

Einordnung der Ergebnisse aus Sicht Vision Landwirtschaft

Dass Agroscope aus eigener Initiative vorliegende Analyse zu den Auswirkungen der TWI durchgeführt hat, ist im Hinblick auf eine sachliche Meinungsbildung in Politik und Bevölkerung grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Für eine Einordnung der Studienresultate sind die Annahmen ausschlaggebend, welche den Modellierungen zugrunde gelegt wurden. Dass diese Annahmen transparent dargestellt worden sind, ist ebenfalls begrüßenswert.

Allerdings hindert die Auswahl der Szenarien die eigentlich angestrebte sachliche Meinungsbildung in Politik und Bevölkerung. Es wird in der Studie der unzutreffende Anschein erweckt, dass die dargestellten Szenarien die ganze Breite an möglichen Umsetzungen des Initiativtextes abbilden. Fast alle der 18 gewählten Szenarien gehen jedoch von einer so restriktiven, für die Landwirtschaft ungünstigen Initiativtext-Auslegung aus, dass diese deutlich weiter geht als es selbst dem Willen der Initianten entspricht. Eine solche Umsetzung wäre im Parlament äusserst unwahrscheinlich. Von diesen Szenarien distanzieren wir uns bereits als Begleitgruppenmitglied.

Wie ein vom Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA und vom Schweizerischen Fischereiverband SFV gemeinsam in Auftrag gegebenes [Rechtsgutachten](#) aufzeigte, wäre diese extreme, landwirtschaftsfeindliche Auslegung des Initiativtextes rechtlich nicht einmal zulässig. Dies bestätigt unsere Haltung. Dass trotz inhaltlicher Kenntnis der Rechtslage keine realistischeren Umsetzungsszenarien berechnet wurden, wie von mehreren Mitgliedern der Begleitgruppe gewünscht, ist zu bedauern und widerspricht dem Gebot der Sachlichkeit.

Am ehesten liegen die Szenarien 3, 6 und 9 noch in der Nähe einer rechtskonformen Auslegung des Initiativtextes. Doch selbst diese drei Szenarien sind im Bereich Pestizide zu eng gefasst, d.h. für die Landwirtschaft einschränkender als gemäss Rechtsgutachten zulässig, und auch einschränkender, als es dem Willen der Initianten entspricht. Zudem werden die wesentlichen Fortschritte, die im Umgang mit einer pestizidfreien Produktion in den nächsten 10 Jahren erwartet werden, in der Studie nicht abgebildet, so dass die Resultate auch aus diesem Grunde zu pessimistisch ausfallen.

Doch selbst bei einer so engen, für die Landwirtschaft quasi maximal ungünstigen Auslegung der Initiative sind gemäss Modellrechnungen die Auswirkungen nicht nur für die Umwelt, sondern auch auf die Landwirtschaft weitgehend positiv.

Relevant für die Umwelt ist insbesondere, dass ein Grossteil der Nutzfläche in Zukunft pestizidfrei bewirtschaftet würde. Die regelmässigen Überschreitungen von Pestizidgrenzwerten in Trinkwasserfassungen und in Oberflächengewässern, wie sie in der Schweiz im Ackerbaug Gebiet fast flächendeckend seit vielen Jahren unverändert auftreten, dürften damit endlich der Vergangenheit angehören. Ähnliches gilt auch für die Emissionen aus der Tierhaltung, insbesondere Ammoniak. Diese liegen seit Jahrzehnten in den meisten Regionen ein Mehrfaches über den gesetzlichen Grenzwerten. Gemäss Modellierungsergebnissen sinken die Tierbestände moderat und damit auch die Emissionen – ein Resultat, das die bisherige Agrarpolitik trotz Hunderten von Millionen Franken investierten Steuergeldern nicht erreicht hat. Die TWI dürfte also die Weichen wirksam in Richtung einer Landwirtschaft stellen, die endlich

mit der Schweizer Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung konform ist.

Aus landwirtschaftlicher Perspektive besonders erfreulich sind die gemäss Modellrechnungen zu erwartenden ökonomischen Auswirkungen. Wird Szenario Nr. 6 als Referenz gewählt, das von den drei genannten Szenarien am realistischsten ist (mittlere Preisentwicklung), nimmt das Einkommen bei den im ÖLN verbleibenden Betrieben um 12% zu (beim Szenario 9, das von einer günstigeren Preisentwicklung ausgeht, wären es sogar 32%). Doch auch diejenigen rund 11% der Betriebe, die aus dem ÖLN aussteigen und auf Direktzahlungen verzichten, verdienen um durchschnittlich 2% mehr, indem sie ihren Direktzahlungsverlust mit entsprechend höheren Roherträgen ausgleichen können.

Hinsichtlich Produktion und Flächennutzung zeigen die Modellresultate eine Zunahme der offenen Ackerfläche; Flächenrückgänge bei Zuckerrüben, Ölsaaten sowie Reben, Obst und Beeren werden durch einen Zuwachs bei Getreide und Gemüse ausgeglichen. Dies weist darauf hin, dass die Herausforderungen einer notwendigen Anpassung auf die Vorgaben der TWI für unterschiedliche Produktionsrichtungen zwar generell in einem machbaren Rahmen liegen, aber verschieden gross sind. Für besonders betroffene Produktionsrichtungen sollten in den vorgesehenen 8 Übergangsjahren entsprechende Unterstützungs- und Anpassungsprogramme bereitgestellt werden. Die für die Versorgungssicherheit gewünschten Produktions- und Verarbeitungskapazitäten sollten dabei wie bisher mit Beiträgen für einzelne Kulturen wie Ölsaaten sichergestellt werden.

Der Tierbestand – und damit die Stickstoffüberschüsse –, die Bruttokalorienproduktion und der Bruttoselbstversorgungsgrad sinken bei den genannten Szenarien um 11% -13%. Leider gibt die Studie den relevanten Nettoselbstversorgungsgrad (welcher die Tierfutterimporte mitberücksichtigt) nicht an. Sein Rückgang dürfte gemäss einer Nachkalkulation von Vision Landwirtschaft deutlich unter 10% liegen. D.h. es müssten zwar etwas mehr Agrarprodukte importiert werden, aber selbst bei restriktiver Umsetzung der Initiative nur in geringem Umfang. Wird der von der Studie nicht berücksichtigte technische und züchterische Fortschritt im Umgang mit einer pestizidfreien Produktion mit einbezogen, dürften zusätzlich nötige Importe fast ganz wegfallen.

Geht man davon aus, dass das Parlament den Spielraum des Initiativtextes nutzen würde, um eine möglichst zielführende Umsetzung der Initiative im Hinblick auf Umwelt und Wirtschaftlichkeit zu realisieren, dürften die Auswirkungen noch deutlich positiver ausfallen als in den einzigen einigermaßen realistischen Szenarien 3, 6 und 9 von Agroscope.

Bedauerlich und hinsichtlich einer sachlichen Meinungsbildung in Politik und Bevölkerung höchst problematisch bleibt, dass solche realistischen Szenarien trotz entsprechender Anregungen aus der Begleitgruppe nicht gerechnet wurden.

Fazit: Fast alle in der Studie modellierten Szenarien sind im Hinblick auf eine Umsetzung des Initiativtextes nicht realistisch. Sie würden die Landwirtschaft viel stärker einschränken als rechtlich in Bezug auf eine Umsetzung des Initiativtextes nötig und zulässig. Vision Landwirtschaft distanziert sich von diesen Szenarien.

Betrachtet man die einzigen noch einigermaßen realistischen Szenarien 3, 6 und 9 zeigt sich, dass die Initiative selbst bei dieser sehr „landwirtschaftsfeindlichen“ Auslegung des Initiativtextes nur moderate Auswirkungen auf die Produktion hätte, das Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe aber positiv beeinflusst würde, und die Umweltleistungen der Landwirtschaft deutlich verbessert werden könnten.

Es muss davon ausgegangen werden, dass eine sinnvollere, ausgewogenere Umsetzung, wie sie

das Parlament bei der Auslegung des TWI-Verfassungstextes in der Hand hätte, noch wesentlich günstigere Wirkungen auf die Umweltleistungen und das Einkommen der Landwirtschaft zeitigen würde.

Aus den Modellrechnungen der vorliegenden Studie kann somit trotz ihrer Einseitigkeit der Schluss gezogen werden, dass die TWI eine klare Chance für eine nachhaltigere und zugleich wirtschaftlichere Schweizer Landwirtschaft darstellt. Sie ermöglicht eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik, welche genau ihren offiziellen, bisher aber seit 20 Jahren weitgehend verfehlten Zielen entspricht.

Andreas Bosshard, Dr. sc. nat. ETH, Geschäftsführer Vision Landwirtschaft